

Beispiel 1:

Eignungsuntersuchung

der Uhrmacherinnung Dresden, am 23. Nov. 1934.

Name: M, H geb.: 20. 10. 1920.
 Letzte Beschulung: 53. Volkssch. Klasse: 1.
 Beruf des Vaters: Kaufmann. Bem.: v. Arbeitsamt bes. empfohlen.
 Augen: normal. Hände: — Sonstiges: —
 Zensuren: Betragen: 1 Fleiß: 1 Ordngsl.: Rechnen: 2
 Deutsch: 2a Natl.: 2

Ergebnisse der Eignungsuntersuchung

Zeichnungen

Augenmaß: sehr gut Beobachtungsgabe: sehr gut
 Ausführung: ausgezeichnet Wiedergabe: sehr gut
 Zahlenreihen: genügend Rechenaufgaben: 3 richtig, 1 falsch
 Diktat: — Fragen: sehr gut Lückentest: sehr gut

Biegearbeiten

Augenmaß: sehr gut Beobachtungsgabe: sehr gut
 Ausführung: sehr gut Geschicklichkeit: gut

Technische Veranlagung: sehr gut

Gesamtergebnis: weit über dem Durchschnitt.

Die Ausbildung des M als Uhrmacher ist ganz besonders zu empfehlen.

Dresden, am 23. November 1934.

Max Seifert, Lehrlingswart. Felix Schmidt, Fachlehrer.

ling das Werkzeug vertraut geworden ist, geht es an schwerere Arbeiten, wie sie das Flächefeilen darstellen. Oft ist man als Meister selbst darüber erstaunt, wie schwierig erscheinende Aufgaben von den Lehrlingen geschickt angefaßt werden. Entschieden ist es leichter, auf diese Weise sich ein Urteil über einen Anfänger zu bilden als nach der veralteten Art.

Auch ist es vorteilhaft, den Lehrling in den Ferien vor seiner Lehrzeit einige Tage zu sich zu nehmen und auf ähnliche Weise zu beschäftigen. Diese Zeit kann schon ausschlaggebend dafür sein, ob ein Lehrverhältnis in Frage kommt oder nicht. Die aufgewendete Zeit dafür ist im Verhältnis zu der vierjährigen Lehrzeit ge-

Beispiel 2:

Eignungsuntersuchung

der Uhrmacherinnung Dresden, am 23. Nov. 1934.

Name: K, R geb.: 18. 9. 1920.
 Letzte Beschulung: 27. Volksschule Klasse: 2a.
 Beruf des Vaters: Schlosser. Bem.:
 Augen: bds. | + sph. + zyl. Hände: Linkshänder Sonstiges: —
 Zensuren: Betragen: 1 Fleiß: 1b Ordngsl.: Rechnen: 3
 Deutsch: 3a Natl.: 3a

Ergebnisse der Eignungsuntersuchung

Zeichnungen

Augenmaß: wenig geübt Beobachtungsgabe: sehr gut
 Ausführung: mäßig Wiedergabe: gut
 Zahlenreihen: mäßig Rechenaufgaben: 4 falsch
 Diktat: — Fragen: ungenügend Lückentest: sehr mäßig

Biegearbeiten

Augenmaß: wenig geübt Beobachtungsgabe: genügend
 Ausführung: mäßig Geschicklichkeit: ungeübt

Technische Veranlagung: ist keine besondere festzustellen.

Gesamtergebnis: K. arbeitet sehr langsam. Seine Leistungen liegen weit unter Durchschnitt.

Die Ausbildung des K als Uhrmacher ist nicht zu empfehlen.

Dresden, am 23. November 1934.

Max Seifert, Lehrlingswart. Felix Schmidt, Fachlehrer.

ring, und wer es erst einmal erprobt hat, wird die Vorteile daraus erkennen.

Wir müssen in jedem Lehrling, den wir unserem Berufe zuführen, schon den künftigen Meister sehen, der auch dazu beizutragen verpflichtet ist, unserem Berufe zu dienen und diesen zu fördern, um den gesamten Stand zu heben und so am Aufbau des Handwerks tatkräftig mitzuwirken.

Die Anforderungen, die unser Beruf an uns Uhrmacher stellt, werden ständig größere, wir sind daher unserer kommenden Generation gegenüber verpflichtet, unserem Handwerk einen aufs beste ausgebildeten Nachwuchs zuzuführen. (1/666)

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle¹⁾

345. Zahlungen an Ausländer dürfen nach der Devisengesetzgebung nur mit Genehmigung der Reichsbank geleistet werden. Es ist aber gestattet, bis zur Freigrenze von 10 RM im Monat Zahlungen nach dem Ausland zu leisten. Diese Zahlungen werden von der Post bei Aufgabe in den Paß eingetragen. Wir mußten des öfteren an Kollegen über die Art der Begleichung von aus dem Auslande bezogenen Waren Auskunft geben, da sie sich über die Möglichkeiten zur Überweisung von Beträgen ins Ausland nach den neuen, verschärften Devisenbestimmungen nicht im klaren waren.

346. Ein Vorgehen gegen Schleuderer ist möglich, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Betreffende seinen gesetzlichen und sozialen Verpflichtungen nicht nachkommt, also Steuern, soziale Abgaben, Miete usw. nicht zahlt. Ein Geschäft muß heute so geführt werden, daß die Lasten, die darauf ruhen, auch bezahlt werden können; sonst wirkt es schädigend für die Allgemeinheit.

347. Gegen die Erweiterung des Warensortiments richtet man am besten eine Beschwerde an die in Frage kommende Polizeibehörde mit der Begründung, daß durch die Hinzunahme branchenfremder Waren eine Erweiterung des Geschäftes stattgefunden hat. Auf diesem Wege würde also das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels umgangen, denn auf Grund einer solchen Umwandlung eines Geschäftes könnte ein völlig neues, branchenfremdes Geschäft errichtet werden. Wir mußten in dieser Frage des öfteren Schritte unternehmen.

348. Die Eichung einer Goldwaage wurde von einem Kollegen verlangt, auch rückwirkend für alle die Jahre, in denen die Waage gar nicht gebraucht worden war. Wir gaben die Auskunft, daß ein solches Verlangen nach unserer Ansicht sinnlos ist, da die Eichung doch nur den Zweck hat, die Richtigkeit der Waage nachzuprüfen. Das ist nur wichtig für den gegenwärtigen und zukünftigen Gebrauch und vollständig gleichgültig für die Vergangenheit.

349. Einstellung von Gehilfen bzw. Angestellten unter 25 Jahren ist nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen ohne Einwilligung des Arbeitsamtes nicht möglich. Angestellte über 25 Jahre können ohne Befragung des Arbeitsamtes eingestellt werden. Wir mußten verschiedentlich an Kollegen, die Schwierigkeiten bei der Einstellung von Mitarbeitern hatten, aufklärende Auskünfte geben.

350. Rabattmarken bei Reparaturen wurden, wie uns eine Handwerkskammer mitteilte, in ihrem Bezirk von einzelnen Uhrmachern ausgegeben, die sich einem Rabattsparverein angeschlossen hatten. Wir wandten uns gegen ein derartiges Geschäftsgebaren und betonten, daß es im Uhrmachergewerbe allgemein üblich ist, daß Reparaturen bar bezahlt werden. Wir sagten zu, auf unsere Mitglieder einzuwirken, daß die Ausgabe von Rabattmarken bei Reparaturen unterbleibt, was nunmehr auch geschehen ist.

351. Der Verkehr mit dem Memelgebiet hat sich in letzter Zeit immer schwieriger gestaltet, so daß unsere dortigen Kollegen mit den größten Unzuträglichkeiten zu kämpfen haben. Wir sagten in jeder Beziehung unsere weitestgehende Unterstützung zu, um den Kollegen über die schwere Lage hinwegzuhelfen.

¹⁾ Siehe auch UHRMACHERKUNST Nr. 9 vom Jahrg. 1935; Nr. 1, 4, 10, 16, 18, 20, 21, 38, 41 und 50 vom Jahrg. 1934; Nr. 23, 34, 36, 37, 38 vom Jahrg. 1933.